

KESB Region Willisau-Wiggertal
Schlossstrasse 3
Postfach
6130 Willisau

Kontakt Carmen Eigenmann
Telefon 041 209 01 51
E-Mail ipv@was-luzern.ch

Telefonzeiten Montag – Freitag
08.30 – 11.30 | 13.30 – 16.30 Uhr

Ort, Datum Luzern, 14. August 2024

Prämienverbilligung 2025

Guten Tag

Gerne informieren wir Sie, dass wir zwischen dem 19. und dem 22. August 2024 rund 8'300 Papieranmeldungen sowie rund 45'000 E-Mails mit einem Anmelde-link verschicken. Gegen Mittag am 19. August 2024 wird die Online-Anmeldung und das neue Merkblatt 2025 auf www.was-luzern.ch/ipv aufgeschaltet sein. Dort findet ihr auch unseren Chatbot «Wasi», der die wichtigsten Fragen rund um die Prämienverbilligung beantwortet.

Wichtig zu wissen:

- Die Richtprämien und Berechnungsparameter werden im November 2024 vom Regierungsrat bestimmt.
- Stichtag für die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist der 1. November des Vorjahres. So profitiert ein Grossteil der Bezügerinnen und Bezüger bereits im Januar von verbilligten Prämien.
- Wir schicken allen Personen, die in den letzten beiden Jahren mindestens eine Anmeldung eingereicht haben, ein Anmeldeformular per Post oder ein E-Mail mit Anmelde-link. Versicherte mit zwei Ablehnungen in den letzten beiden Jahren und Ergänzungsleistungsbeziehende erhalten weder ein Anmeldeformular noch eine E-Mail.
- Pro Anmeldung werden alle berechtigten Familienangehörigen im selben Haushalt (Ehepartner, Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis Jahrgang 2000) automatisch ermittelt.
- Junge Erwachsene in Ausbildung mit eigenem steuerrechtlichem Wohnsitz müssen eine eigene Anmeldung einreichen. Stichtag für den Entscheid, ob eine Person in Ausbildung ist oder nicht, ist der 1. November 2024
- Bei einer Trennung eines Ehepaares vor dem 1. November 2024 müssen beide Personen eine eigene Anmeldung einreichen.
- Auch Sozialhilfebeziehende erhalten ein Anmeldeformular oder eine E-Mail. Zudem wird den Sozialämtern im Oktober 2024 eine elektronische Liste mit allen bisher wirtschaftlich unterstützten Personen zur Bestätigung zugestellt.

- Anmeldefrist für die Prämienverbilligung 2025 ist der 31. Oktober 2024.
- Nach der Anmeldung erhalten die Versicherten eine Empfangsbestätigung. Wird eine Papieranmeldung eingereicht, schicken wir die Eingangsbestätigung per Post. Wird eine Online-Anmeldung vorgenommen und eine E-Mail-Adresse eingetragen, wird die Bestätigung direkt an diese Adresse zugestellt. Fehlt die E-Mail-Adresse, wird im Browserfenster die Bestätigung für den eigenen Druck oder die Abspeicherung angezeigt.
- Unser Ziel ist es, die Prämienverbilligung 2025 für alle laufenden EL- und WSH-Beziehenden bis Ende November 2024 zu berechnen. Die Berechnungen der übrigen Bezüger sollen mehrheitlich ebenfalls bis Ende November 2024 stattfinden.

Für einen möglichen Leistungsbezug ist zwingend eine fristgerechte Anmeldung einzureichen. Somit ist gewährleistet, dass der Anspruch auf Prämienverbilligung für das ganze Jahr 2025 berechnet wird. Für verspätet eingereichte Anmeldungen besteht ein Anspruch ab Folgemonat der Einreichung. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Prämienverbilligungsbezüger sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Bei Fragen zur Prämienverbilligung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

WAS Ausgleichskasse Luzern
Krankenversicherung



Stefano Marinelli
Bereichsleiter übertragene Aufgaben